

## Wahlordnung

## zur Wahl der Parteiratsdelegierten

(Der Kreisverband Main-Taunus kann 2 Delegierte entsenden. Außerdem sollen eine offene Anzahl an stellvertretenden Delegierten gewählt werden.)

Für die Delegiertenwahl schlagen wir folgendes Wahlverfahren vor:

- 1. Die Wahlen erfolgen geheim mit verdeckten Stimmzetteln. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus.
- 2. Wählbar ist jedes Mitglied von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landesverband Hessen wird angewandt.
- 4. Gewählt werden zwei Delegierte (Hauptdelegierte) sowie eine offene Anzahl an Vertreter:innen. Die Wahlen für die Hauptdelegierten werden in Einzelwahlgängen durchgeführt. Deren Vertreter:innen werden im Blockwahlverfahren (Frauenplätze, offene Plätze) in einem Wahlgang gewählt: Stimmberechtigte können maximal so viele Stimmen vergeben, wie Kandidat:innenvorschläge vorhanden sind. Dabei kann pro Kandidat:in maximal eine Stimme vergeben werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten oder sich nicht eindeutig einer Kandidatin/einem Kandidaten zuordnen lassen. Leere Stimmzettel werden als Enthaltung gewertet.
- 5. Gewählt ist, wer die meisten und gleichzeitig mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (Quorum; Berechnung des Quorums: Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert durch 2 und aufgerundet auf die ganze Zahl). Bei Nichterreichen des Quorums oder Stimmengleichheit wird eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit unter maximal doppelt so vielen Kandidaten, wie Plätze zur Verfügung stehen, durchgeführt. Ergibt diese Auszählung eine Stimmengleichheit für die Bewerber:innen, so entscheidet das Los zwischen den Bewerber:innen.